

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 . Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Gastaufnahmebedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen der EREMITAGE zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der EREMITAGE. Die Leistungen der EREMITAGE erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 . Beherbergungsvertrag

(1) Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn die EREMITAGE die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und so die Buchung annimmt.

(2) Vertragspartner sind die EREMITAGE und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er der EREMITAGE gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern die EREMITAGE eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(3) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

§ 3 . Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Die EREMITAGE ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten Preise der EREMITAGE zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der EREMITAGE an Dritte wie bspw. Kurabgaben.

(3) Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(4) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnung steht maximal für die in der Buchungsbestätigung genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der EREMITAGE.

(5) Die Zahlung des für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preises sowie für die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen ist spätestens am Anreisetag bei Übergabe der Schlüssel fällig. Sie hat zu diesem Zeitpunkt in bar zu erfolgen.

(6) Die EREMITAGE behält sich vor, von dem Gast vor der Anreise eine angemessene Vorauszahlung auf den für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preis sowie die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen zu verlangen. Kann die EREMITAGE keinen fristgerechten Zahlungseingang der Vorauszahlung verbuchen, und wird diese auch nicht nach Verstreichen einer der EREMITAGE gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung geleistet, so ist die EREMITAGE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; er muss dies dem Gast schriftlich mitteilen.

(7) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der EREMITAGE aufrechnen.

§ 4 . Allgemeine Rechte und Pflichten; Hausordnung

(1) Der Gast hat die ihm überlassene Ferienwohnung und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Mitbewohner und Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Die Unterbringung von Haustieren jedweder Art ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt.

(3) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann die EREMITAGE eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € (netto) in Rechnung stellen.

(4) Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

(5) Die EREMITAGE hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen.

§ 5 . Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung; Stornierung)

(1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der EREMITAGE geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der EREMITAGE. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der EREMITAGE oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

(2) Sofern zwischen der EREMITAGE und dem Kunden ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche der EREMITAGE auszulösen. In allen anderen Fällen führt die Stornierung zur Auslösung von Zahlungsansprüchen der EREMITAGE in folgender Höhe:

- Bis 42 Tage vor Anreise wird ein Übernachtungspreis von 30% der ursprünglich Vereinbarten fällig;
- Bei weniger als 42 Tagen führt es zu einem Übernachtungspreis von 90% der vereinbarten Preises.

(3) Bei einer vom Gast nicht in Anspruch genommenen Wohnung hat die EREMITAGE die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Ferienwohnung und eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(4) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 22.00 Uhr oder zu einem vereinbarten späteren Zeitpunkt, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

(5) In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

§ 6 . An- und Abreise, Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

(1) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag regelmäßig ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis 22.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit der EREMITAGE vereinbart. Eine Anreise vor 16.00 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit der EREMITAGE vereinbart wurde.

(2) Der Gast ist verpflichtet, der EREMITAGE bei der Anreise auf Verlangen des Vermieters seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

(3) Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens um 10.30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung der Ferienwohnung hat die EREMITAGE gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung. Diese beträgt

- a) 50,00 € (netto) bei einer Räumung nach 10.30 Uhr aber vor 13.00 Uhr;
- b) 100 % des Übernachtungspreises/Nacht bei einer Räumung nach 13.00 Uhr.

Darüber hinaus hat die EREMITAGE Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

(4) Die Räumung der Ferienwohnung gilt erst als bewirkt, wenn auch alle Schlüssel an die EREMITAGE oder seinen Vertreter herausgegeben wurden.

(5) Bei Verlust eines oder mehrerer Schlüssel hat der Gast der EREMITAGE Schadensersatz für deren Neuherstellung und ggf. für den Einbau neuer Schlösser zu leisten.

§ 8 . Datenschutz

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten werden von der EREMITAGE nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

§ 9 . Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(2) Erfüllungsort- und Zahlungsort ist Wenningstedt.

(3) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(4) Diese Allgemeinen Gastaufnahmebedingungen sind nur für den persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt. Einer gewerblichen Nutzung durch Dritte wird ausdrücklich widersprochen.

(5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wenningstedt 6. Juni 2019